



**INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI DRITTEN ERWORBENEN  
PERSONENBEZOGENEN DATEN**  
**(Art. 13. und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)**

**Einsatz von Geräten zur Erfassung von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung  
(Überqueren des Ampelbereichs bei Rotlicht und Einfahren in die Zone mit  
beschränktem Verkehr - V.B.Z. - ohne Genehmigung)**

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und den Vorgaben des Datenschutzkodex gemäß gvD vom 30.6.2003, Nr. 196 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Dieses Informationsblatt enthält vertiefende Informationen im Zusatz zu jenen, die interessierten Personen durch die in der Nähe von Videoüberwachungsanlagen angebrachten Schilder zur Verfügung gestellt werden (so genanntes „Videoüberwachungsschild“ oder Erstinformation).

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Papier, mit PCs und mit telematischen Mitteln, wobei geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, um ein Sicherheitsniveau zu gewährleisten, das geeignet ist, das Risiko des Verlusts, der Zerstörung, des unbefugten Zugriffs, der Weitergabe und der Manipulation der Daten zu minimieren.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann von Personen außerhalb der Organisation des für die Verarbeitung Verantwortlichen durchgeführt werden, die über angemessene technische und berufliche Fähigkeiten verfügen und gemäß Artikel 28 der DSGVO als AuftragsverarbeiterInnen beauftragt werden.

Der Kommandant der Stadtpolizei genehmigt die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 29 der DSGVO und Artikel 2-*quaterdecies* des gvD Nr. 196/2003 durch die ihm direkt unterstellten MitarbeiterInnen.

Im Folgenden befinden Sie detaillierte Informationen zur Zweckbindung und zur Speicherungsbegrenzung.

**Verantwortliche/r für die Datenverarbeitung**

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden Bürgermeisters. E-Mail-Adresse: [VDV@gemeinde.bozen.it](mailto:VDV@gemeinde.bozen.it)

**Datenschutzbeauftragte/r**

Der/die Datenschutzbeauftragte ist unter der E-Mail-Adresse [dpo@gemeinde.bozen.it](mailto:dpo@gemeinde.bozen.it) erreichbar.

**Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (*Frames* mit dem Bild des Fahrzeugs und dem entsprechenden Nummernschild), die von den Systemen zur Erfassung von Verstößen automatisch erfasst werden, dient folgenden Zwecken:

- 1- zur elektronischen Überwachung der Fahrzeugdurchfahrten, um eventuelle Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung - Nichtanhalten des Fahrzeugs bei roter Ampel zu ermitteln;
- 2- zur Ermittlung von Einfahrten in die Zonen mit beschränktem Verkehr - V.B.Z. - ohne Genehmigung.

Beide Erfassungssysteme werden aktiviert, wenn tatsächlich ein Verstoß festgestellt wird, das Ampelkontrollsystem wird jedoch auch bei einem mutmaßlichen Verstoß aktiviert.

---



Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind folgende Artikel:

- Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) der DSGVO, um eine gesetzliche Verpflichtung im Rahmen der Straßenverkehrsordnung zu erfüllen, wie z.B. bei der Verletzung der folgenden Artikel der Straßenverkehrsordnung: Einfahrtverbot in eine V.B.Z. (Art. 7 Abs. 9 und 14 S.V.O.; Art. 3 ff. des D.P.R. 250/1999) und Überqueren des Ampelbereichs bei Rotlicht (Art. 146 Abs. 3 S.V.O.);
- Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) der DSGVO, um eine Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung der dem Verantwortlichen übertragenen öffentlichen Gewalt wahrzunehmen;
- Art. 2-sexies, Abs. 2, Buchst. q) des gvD 196/2003 (Datenschutzkodex).

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Verwaltung von Bußgeldverfahren und der Überwachung der Einhaltung der Straßenverkehrsordnung.

### **Wer verarbeitet Ihre Daten?**

Ihre Daten werden verarbeitet:

1. von den dazu ermächtigten Bediensteten, Projektbeauftragten und Praktikanten/Praktikantinnen und/oder von den vom Verantwortlichen bestimmten internen Beauftragten der zuständigen Gemeindeämter laut Anlage A der Organisations- und Personalordnung; dazu zählen auch die Systemadministratoren, die direkten Zugriff auf die Daten haben;
2. von AuftragsverarbeiterInnen, die i.S. von Art. 28 der DSGVO ausdrücklich als solche ernannt wurden und sie im Auftrag der Stadtgemeinde Bozen verarbeiten;
3. von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtregerung, wenn sie für die Ausführung von mandatsbezogenen Aufgaben darum ersuchen;

### **Übermittlung**

Die Sie betreffenden Daten können an folgende Empfänger übermittelt werden:

1. gegenüber anderen Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Daten sind, die Sie betreffen, für die Überprüfung der Ersatzerklärungen anstelle von Bescheinigungen und der Bezeugungsurkunden, die von Ihnen abgegeben wurden, sowie für Überprüfungen von Amts wegen;
2. gegenüber Dritten zwecks Erledigung zulässiger und nach den gesetzlichen Vorgaben eingereichter Anträge auf Einsichtnahme.
3. an Dritte durch direkten Zugriff bei Bestehen der Voraussetzungen gemäß Art. 50 des GvD Nr. 82 vom 7. März 2005 i.g.F.

### **Aufbewahrung und Wiederbenutzung**

Die aus den Systemen zur Erfassung von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung entnommenen Bilder werden in einer Form aufbewahrt, die die Identifizierung der betroffenen Personen während eines Zeitraums ermöglicht, der die Erreichung der Zwecke, für die sie verarbeitet werden, nicht übersteigt, und innerhalb der Grenzen der Verjährungsfrist im Zusammenhang mit der Ausübung des Rechts auf Verteidigung im Falle von Streitigkeiten.

Anschließend werden die Fotos von ausdrücklich ermächtigten Bediensteten der Stadtpolizei in geeigneter Weise bearbeitet, um alle Elemente, die eine Identifizierung von Personen ermöglichen, und alle Elemente, die mit der beanstandeten Übertretung nichts zu tun haben, unkenntlich zu machen; diese werden nicht zusammen mit dem Erhebungsprotokoll übermittelt, sondern ausschließlich auf Antrag der betroffenen Person zugänglich gemacht.

Davon unberührt bleibt die Aufbewahrung der Daten für den Zeitraum, der in den geltenden Rechtsvorschriften und/oder internen Regelungen über die Archivierung und Aufbewahrung von Verwaltungsdokumenten vorgesehen ist, oder in Fällen, in denen die erhobenen Daten zur

---



Unterstützung der gerichtspolizeilichen Aufgaben bei der Verhütung, Ermittlung, Feststellung und Verfolgung von Straftaten im Rahmen dieser spezifischen Tätigkeit erforderlich sind. Daten, die in die Datensätze der Dokumentenverwaltungs- und Buchhaltungsdatenbanken einfließen, können bei neuen Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit den institutionellen Zielen wiederverwendet werden. Die Daten werden, nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden, ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritten übermittelt.

### **Rechte der betroffenen Person**

Die Rechte der von der Verarbeitung betroffenen Person sind in Artikel 15, 16, 18 und 21 der DSGVO 2016/679 beschrieben. Als betroffene Person haben Sie:

- das Recht auf Erhalt einer Bestätigung darüber, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden, sowie das Recht auf Zugriff auf die besagten Daten und auf die im Art. 15 angeführten Informationen;
- das Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen gemäß Art. 18 der DSGVO sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Wenn Sie diese Rechte ausüben möchten, verwenden Sie bitte das auf der Website der Stadtgemeinde Bozen unter der Rubrik "Datenschutz" eingestellte Formular:  
[https://www.comune.bolzano.it/mw\\_it/images/b/b2/Esercizio\\_diritti-DE.pdf](https://www.comune.bolzano.it/mw_it/images/b/b2/Esercizio_diritti-DE.pdf)

### **Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde**

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde i.S. des Art. 142 des gvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier: <http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524> .

### **Standorte der Videokameras:**

Standorte der Kameras zur Erkennung von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung betreffend das Überqueren des Ampelbereichs bei Rotlicht:

1. Verdiplatz, an der Kreuzung mit der von der Loretobrücke kommenden Abzweigung, in westlicher Richtung;
  2. Mazziniplatz, in der Freiheitsstraße an der Kreuzung mit der Italienallee in östlicher Richtung;
  3. Drususstraße, an der Kreuzung mit der Positanostraße in östlicher Richtung;
  4. Reschenstraße, an der Kreuzung mit der Mailänder Straße in nördlicher Richtung;
  5. Romstraße, an der Kreuzung mit der Drususstraße in nördlicher Richtung;
  6. Galileistraße, beim Fußgänger- und Radwegübergang an der Kreuzung mit der Lanciastraße (zwei Kameras);
  7. Drususstraße, an der Kreuzung mit der Florenzer Straße in westlicher Richtung;
  8. Claudia-Augusta-Straße, an der Kreuzung mit der seitlicher Claudia-Augusta-Straße (beim Tambosipark) in südlicher Richtung;
  9. Marconistraße, an der Kreuzung mit der Carduccistraße in östlicher Richtung;
  10. Drususstraße, an der Kreuzung mit der Palermostraße in östlicher Richtung;
  11. Palermobrücke, an der Kreuzung mit der Cagliaristraße in nördlicher Richtung;
  12. Reschenstraße, an der Kreuzung mit der Ortlerstraße in südlicher Richtung;
-



Comune di Bolzano  
Stadtgemeinde Bozen

**A.3 Polizia Municipale**  
**A.3 Stadtpolizei**

13. Romstraße, an der Kreuzung mit der Dalmatienstraße in südlicher Richtung;
14. Italienstraße, an der Kreuzung mit der Freiheitsstraße in südlicher Richtung.

Standorte der Kameras zur Erfassung von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung betreffend die Einfahrt in Zonen mit beschränktem Verkehr ohne Genehmigung:

- 1- Kreuzung Museumstraße - Sparkassenstraße (in beide Richtungen)
- 2- Kreuzung Leonardo-Da-Vinci-Straße - Sparkassenstraße (Ausfahrt)
- 3- Kreuzung Carduccistraße - Kolpingstraße (in beide Richtungen)
- 4- Kreuzung Dominikanerplatz - Kapuzinergasse (in beide Richtungen)
- 5- Kreuzung Südtiroler Straße - Perathonerstraße (in beide Richtungen)
- 6- Kreuzung Bahnhofstraße - Perathonerstraße (in beide Richtungen)
- 7- Raingasse (Einfahrt)
- 8- Kreuzung Laurinstraße - Weintraubengasse (Einfahrt)
- 9- Kreuzung Piavestraße - Weintraubengasse (in beide Richtungen)
- 10- Kreuzung Bindergasse - Vintlerstraße (Ausfahrt)
- 11- Kreuzung Franziskanergasse - Wangergasse (Ausfahrt)
- 12- Kreuzung Rauschertorgasse - Wangergasse (in beide Richtungen)

DIGITAL UNTERZEICHNET  
vom internen Beauftragten für die Datenverarbeitung  
DER KOMMANDANT  
Dr. Fabrizio Piras